



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 097/14

Federführung:

Geschäftsstelle Gemeinderat
FB Stadtplanung und Vermessung
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachbearbeitung:

Teichert, Marina

Datum:

17.03.2014

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungsdatum

19.03.2014

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Ludwigsburg
- abweichender Empfehlungsbeschluss zur Vorl. Nr. 052/14

Bezug SEK: Masterplan 3 - Wirtschaft und Arbeit

Bezug: Vorl. Nr. 052/14

Abweichender Empfehlungsbeschluss:

- I. Das Gutachten der GMA „Fortentwicklung der Einzelhandelskonzeption für die Stadt Ludwigsburg“ vom Februar 2014 (Anlage 1 zur Vorl. Nr. 052/14) wird *zur Kenntnis genommen*.
- II. Für die Entwicklung des Einzelhandelsstandortes Ludwigsburg werden insbesondere das **Sortimentskonzept** (Anlage 2 zur Vorl. Nr. 052/14) und das **Standortkonzept** (Anlage 3 zur Vorl. Nr. 052/14) *ohne die weiteren Nahversorgungsanlagen* mit folgendem Inhalt beschlossen:
- III. **Zentrenrelevante Einzelhandelsbetriebe** (Betriebe mit zentrenrelevantem Sortiment) sind grundsätzlich nur in den **zentralen Versorgungsbereichen der Innenstadt und der Stadtteile**, sowie an ausgewählten Standorten, *insbesondere* wenn diese in Zusammenhang mit größeren Wohngebietsaufsiedelungen entstehen (s. Neckarweihingen), zulässig. **Großflächiger Einzelhandel mit nicht zentrenrelevantem Sortiment** ist außer im **zentralen Versorgungskern** der Innenstadt nur innerhalb **des Ergänzungsstandortes** möglich. Ansonsten sind weitere großflächige Ansiedlungen im Ludwigsburger Stadtgebiet nicht möglich, es sei denn, sie unterliegen den Öffnungsklauseln der Landesentwicklungsplanung und der Regionalplanung.
- IV. **Bestehender Einzelhandel an nicht integrierten Standorten** kann nur im Einzelfall unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele **im Rahmen des erweiterten Bestandsschutzes** weiterentwickelt werden.
- V. Um städtebaulich negative Auswirkungen auf die Innenstadt und die anderen zentralen Versorgungsbereiche zu vermeiden sowie **Gewerbeflächen für produzierendes Gewerbe und Handwerk zu sichern**, sind **Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtschädlichem Sortiment** in Gewerbegebieten konsequent über **Bebauungsplanfestsetzungen** auszuschließen.

Beratungsergebnis:

Die Beschlussfassung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 13.03.2014 erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Die Abstimmung erfolgt offen und nach Ziffern getrennt.

Die geänderte Ziffer I. des Beschlusses wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die in der Vorl. Nr. 052/14 enthaltene Ziff. II. wird mit 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Die geänderte Ziffer II. des Beschlusses wird mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die geänderte Ziffer III. des Beschlusses wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Ziffern IV. und V. des Beschlusses werden mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Verteiler:

DI, DII, DIII, 61, RefNSE